



Schweizerische Chorvereinigung
Union suisse des chorales
Unione svizzera dei cori
Uniun svizra dals chors

Merkblatt Krankentaggeld-Versicherung für SCV-Chöre

Chöre, die Mitglied bei einem Kantonalverband der SCV sind, können bei Erkrankung ihrer Chorleiterin oder ihres Chorleiters Krankentaggeld beantragen. Dazu muss der Chor bei der SCV ein Gesuch um die Teilerstattung des Lohns einreichen.

Taggeld

Die Höhe des Taggeldes wird durch den Grad der Arbeitsunfähigkeit bestimmt. Bei voller Arbeitsunfähigkeit beträgt das Taggeld 80 % des versicherten Verdienstes. Der Anspruch beginnt ab dem 31. Tag und erlischt am 91. Tag nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit oder nach Eintritt der vollen Arbeitsfähigkeit.

Die Krankentaggeldversicherung ist die AXA-Versicherung.

Kontaktangaben

Schweizerische Chorvereinigung, Gönhardweg 32, 5000 Aarau
Daniel Rimensberger, 079 914 92 58, daniel.rimensberger@usc-scv.ch

Das **Gesuchsformular** für SCV-Mitgliederchöre kann unter www.usc-scv.ch | Formulare heruntergeladen werden. Auf dem Formular sind auch die einzureichenden Unterlagen ersichtlich.